

Stadtplanungsamt

Datum: 2011-08-25

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5329/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	04.10.2011
Finanzausschuss	10.10.2011
Hauptausschuss	11.10.2011
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2011

Titel:

Verlängerung der Abschlagsregelung zur Ablösung von Ausgleichbeträgen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die mit Beschlussvorlage B-5165/2010 beschlossenen Abschlagsregelungen zur freiwilligen und vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen werden um ein weiteres Jahr, wie folgt verlängert:

- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2012, erfolgt eine Reduzierung des Anteils um 20 Prozent
- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2013, erfolgt eine Reduzierung des Anteils um 15 Prozent
- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2014, erfolgt eine Reduzierung des Anteils um 10 Prozent.

Finanzielle Auswirkungen: [ja] Einzahlungen

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Erläuterung/Begründung

Der Auszug aus der Niederschrift über die 14. ordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2010 liegt als Anlage anbei (Anlage 1). Es gilt die Erläuterung/Begründung der Drucksachennummer B-5165/2010 (Anlage 2).

Die Verlängerung ist notwendig, da erst im August 2011, das Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming fertiggestellt werden konnte.

Somit liegen nun die verlässlichen Prognosewerte für die Endwerte vor, die mit Informationsvorlage I-5032/2011 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben werden.

Nach Beschlussfassung werden die betroffenen Eigentümer mit einem Informationsflyer informiert, darüber hinaus sind in den beiden Sanierungsgebieten Bürgerversammlungen geplant um den Eigentümern das Gutachten und die Bodenpreisentwicklung zu erläutern.

Anlagen:

Anlage_1
Anlage_2